



Liebe Mitglieder und Interessenten

Der schöne und lange Herbst erfreute uns sehr, erinnerte uns aber gleichzeitig wieder an die globale Klimaerwärmung. Der Heizölpreis ist gegenüber letztem Jahr erneut markant gestiegen. Auch die Warnungen des UNO-Klimarates zeigen langsam Wirkung. Inzwischen hat das Parlament das Stromversorgungsgesetz (StromVG) verabschiedet. Das Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Mit der im Anhang des StromVG enthaltenen Revision des Energiegesetzes (EnG) wird endlich - mit 20 Jahren Verspätung - auch die kostendeckende Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien eingeführt. In der revidierten Energieverordnung (EnV) sind die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien pro Anlagentyp ab 1. Oktober 2008 festgelegt. Für Photovoltaik(Solar)strom sind dies:

## Vergütung für Photovoltaik(Solar)strom

Freistehende Anlagen: (z.B. In Gärten oder auf Brachland aufgeständerte Module)

≤10kW 59 Rp./kWh      ≤30kW 53 Rp./kWh      ≤100kW 50 Rp./kWh      >100kW 46 Rp./kWh

Angebaute Anlagen: (z.B. Auf Dächern mittels Befestigungssystemen oder auf einem Ziegeldach montierte Module)

≤10kW 72 Rp./kWh      ≤30kW 66 Rp./kWh      ≤100kW 56 Rp./kWh      >100kW 50 Rp./kWh

Integrierte Anlagen: (Module welche in Bauten integriert sind und eine Doppelfunktion wahrnehmen. Z.B.: Photovoltaik-Module anstelle von Ziegeln oder Fassadenelementen)

≤10kW 98 Rp./kWh      ≤30kW 88 Rp./kWh      ≤100kW 72 Rp./kWh      >100kW 66 Rp./kWh

Die Vergütung ist ein Mischtarif zusammengesetzt aus den Teiltarifen der Leistungsabstufungen. Eine integrierte Anlage von 40 kW erhält für die ersten 10 kW eine Vergütung von 98 Rp./kWh, für die nächsten 20 kW 88 Rp./kWh, für die letzten 10 kW 72Rp./kWh.

Eine Vergütung erfolgt erst nachdem die Bestimmungen zur Einspeisevergütung in der EnV am 1.10. 2008 in Kraft getreten sind. Die Amortisations- und Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre. Die Vergütungssätze sinken ab 2009 um 5 % pro Jahr.

**Achtung:** Wer eine Neuanlage bauen will, hat sein Projekt bei der nationalen Netzgesellschaft voranzumelden. Spätestens 6 Monate nach der Voranmeldung hat er einen Antrag zu stellen. Die Netzgesellschaft prüft dann, ob die noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Unterstützung der Anlage genügen und teilt dem Antragsteller den Entscheid verbindlich mit. Bei der Behandlung des Stromversorgungsgesetzes hat das Parlament den Anteil für die Photovoltaik auf 15 Prozent oder ca. 40 Mio Franken pro Jahr beschränkt. Es kann also der Fall eintreten, wo Anlagen mangels genügend vorhandenen Mitteln nicht mehr gefördert werden können. Deshalb ist es wichtig, Anlagen ab Inbetriebnahme 1.01.2006 und neue Projekte **frühzeitig anzumelden !!**

Weil noch einige Grundsatzfragen geklärt werden müssen, kann eine rechtsgültige **Anmeldung noch nicht erfolgen**. Das Bundesamt für Energie wird die Öffentlichkeit noch im Verlaufe dieses Jahres via Pressemitteilung und Internet über den genauen Anmeldeprozess (Formulare, Einreichstellen, Fristen etc.) orientieren. Um diesen wichtigen Zeitpunkt nicht zu verpassen, lohnt es sich, von Zeit zu Zeit auf den Homepages [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) und [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch) nachzuschauen.

## Produktion unserer Anlagen

Die Produktion unserer Wasserkraftwerke ist zwar um ca. 7 % gestiegen, dies aber immer noch auf tiefem Niveau. Die übrigen Anlagen laufen gemäss Anlagenwart Köbi Näf problemlos. Die Produktionsdaten werden auf unserer Homepage

<http://www.appenzeller-energie.ch>

monatlich nachgeführt, zum Teil mit Tages- und Monatsgrafiken. Es lohnt sich, darin nachzuschauen.

## Wasserkraftwerk Schwänberg

Das Wasserkraftwerk Schwänberg macht uns seit längerem Sorgen. Wie langjährige Aufzeichnungen der Messstation am Wissenbach in Degersheim zeigen, hat das Wasserangebot seit 2004 stark abgenommen. Während in den Jahren bis 2003 ein durchschnittlicher Abfluss zwischen  $\varnothing$  0.50 – 0.70 m<sup>3</sup>/s gemessen wurde, fiel dieser ab 2004 (dem Jahr der Inbetriebnahme) auf nur noch 0.18 – 0.21 m<sup>3</sup>/s. Zudem führten die starken und zahlreichen Gewitter und Starkniederschläge mit ihren kurzfristig grossen Wassermengen, die dann ungenutzt über die Staumauer hinüberschiessen, dazu, dass die nutzbare Grundwasserlast nochmals geringer ausfiel. Das Wasserkraftwerk Furth in Urnäsch hatte für die vergangenen Jahre einen ähnlichen Rückgang zu verzeichnen. Dort hilft uns aber das Schneeschmelzwasser, um die Schwankungen, zumindest im Frühling, auszugleichen. Bedingt durch die unerwartet geringere Produktion arbeitet das Wasserkraftwerk Schwänberg seit Beginn mit einem Verlust.

Zusätzliche Probleme bereiten uns die Auflagen betreffend dem Spülen. Weil während 30 Jahren auf behördliche Anordnung hin praktisch nicht gespült und der Stauweiher fast ganz aufgefüllt worden war, musste das so angesammelte Material wieder ausgespült werden. Dies erfolgte zum Teil während der Renovation der Staumauer und in den nachfolgenden Jahren. Dabei musste auf die Vorgaben des Amtes für Umweltschutz und auf die Wünsche der Fischer gleichermaßen Rücksicht genommen werden. Die Fischer wollten im Sommerhalbjahr ihre fangfertig eingesetzten Forellen fangen, was uns zwang, kurz vor und nach ihrer „Fangaison“ zu spülen. Bei den wenigen Spülmöglichkeiten, die uns noch verblieben, wurde das ausgeschwemmte Material dann zu wenig verdünnt und verteilt. Das freute die Biologen des AfU's nicht, weil sie keine Kleinstlebewesen mehr im Bach fanden. Diese waren alle zugedeckt worden. Im ablaufenden Sommer haben wir Anraten des AfU's den ganzen Sommer durch in kleineren Mengen gespült. Ob dieses Vorgehen eine Verbesserung gebracht hat, werden die Untersuchungen zeigen. Fest steht für uns, dass man nicht einen Zustand, bei dem ein Stauweiher während 30 Jahren nicht gespült worden ist, als Referenz heranziehen kann.

Zusätzlich zu diesen Problemen erweisen sich die Kontrollauflagen für die Sicherheit des Stauwehrs, das unter die schweizerische Talsperrenverordnung fällt, als aufwendiger als erwartet. Glücklicherweise für uns ist Tobias Rüesch für diese Kontrollen zertifiziert und macht diese Arbeiten ohne Verrechnung an uns.

Aus den oben aufgeführten Gründen erweist sich das Wasserkraftwerk Schwänberg längerfristig als finanzielles Risiko für unsere Vereinigung. Der Vorstand diskutiert zur Zeit eingehend verschiedene Szenarien zur Lösung des Problems. Diese reichen vom „Warten auf mehr Wasser“ bis zu einem möglichen Verkauf des Werkes.

## Unsere Heinzelmänner

Eine Arbeitsgruppe mit Ueli Schoch und Ernst Knellwolf hat im Frondienst eine Fernüberwachung für unser Wasserkraftwerk Furth erarbeitet. Damit können wir rascher auf einzelne Betriebszustände reagieren. Die Anlagewarte Köbi Näf, Tobias Rüesch und Uli Schoch sowie Ernst Keller stellen laufend sicher, dass unsere Anlagen "im Schuss" sind und bleiben. Dafür möchte ich ihnen ALLEN auf diesem Weg herzlich danken.

## Mitgliederbeiträge 2007/ Produktionsaufträge

Ich bitte Sie, Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2007 mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu überweisen, **möglichst noch bis Mitte Dezember**, damit unser Kassier den Eingang noch im alten Jahr verbuchen kann

Schüler Fr. 20.-, Einzelmitglieder Fr. 40.-, Familien Fr. 60.-, Gemeinden/Firmen Fr. 120.-.

Jeder zusätzliche Produktionsauftrag für Strom zu 15 Rp./kWh aus unserem umweltfreundlichen Anlagen-Mix aus Sonne, Wind und Wasser hilft uns, das Wasserkraftwerk Schwänberg „über die Runden zu bringen“ und die bestehenden Anlagen abzuzahlen. Wir können Ihnen auch einen schönen Geschenkgutschein für Weihnachten zukommen lassen. Es braucht wenig. Bitte vermerken Sie auf dem Einzahlungsschein: Produktionsauftrag .....Fr. (ev. Geschenk)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Festtage und einen guten „Rutsch“ ins neue Jahr

Markus Rutsch

**Adresse: Appenzeller Energie, Postfach 1013, 9102 Herisau 2**